

DR. KARIN KNEISSL
BUNDESMINISTERIN

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

16. März 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0011-VI.1/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2018 unter der Zl. 116/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten Ihres Kabinetts im Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Mit Stichtag 17. Jänner 2018 setzte sich das Ministerbüro im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wie folgt zusammen:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Dr. Walter GEHR	Beamter gem. BDG 1979	18.12.2017	Leiter
Dr. Elisabeth BERTAGNOLI	Beamtin gem. BDG 1979	18.12.2017	Stv. Leiterin
Elisabeth HECHENLEITNER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	18.12.2017	Pressesprecherin
Mag. Karl EHRLICH	Beamter gem. BDG 1979	8.1.2018	Referent
Dr. Alexandra HOFER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	8.1.2018	Referentin
Werner KREMNITZER	Beamter gem. BDG 1979	18.12.2017	Referent
Ulrike NACHLINGER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	2.1.2018	Referentin
Dr. Markus REISNER	Beamter gem. BDG 1979	27.12.2017	Referent
Mag. Martin HOJNI	Beamter gem. BDG 1979	18.12.2017	Stv. Leiter Stabsstelle
Jasemina ALUSHI	Sondervertrag gem. § 36 VBG	2.1.2018	Assistentin

- 2 -

Sabine VALLANT	Vertragsbedienstete gem. VBG 1948	15.1.2018	Assistentin
Claudia WERL	Vertragsbedienstete gem. VBG 1948	18.12.2017	Assistentin
Roswitha SANDRIESER	Vertragsbedienstete gem. VBG 1948	18.12.2017	Leiterin Kanzleistelle
Thomas DENNER	Vertragsbediensteter gem. VBG 1948	18.12.2017	Fachliche Hilfskraft
Hellmuth THOMA	Vertragsbediensteter gem. VBG 1948	18.12.2017	Fachliche Hilfskraft
Dominique LEHNER	Vertragsbediensteter gem. VBG 1948	1.1.2018	Kraftwagenlenker
Wolfgang WIPPEL	Vertragsbediensteter gem. VBG 1948	1.1.2018	Kraftwagenlenker

Die Kosten im Sinne der Anfrage für das gesamte Team meines Büros belaufen sich im Monat auf insgesamt Euro 60.690,49.

Es ist geplant, in sehr geringem Ausmaß noch weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten zu beschäftigen. Zur exakten personellen Ausstattung und deren Kosten kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierte Auskunft geben.

Zu den Fragen 6 und 7:

Analog zur letzten Gesetzgebungsperiode gibt es auch jetzt ein Ministerbüro sowie eine Stabsstelle, die mir direkt unterstellt sind.

Zu den Fragen 8 bis 12:

Im BMEIA gibt es bereits seit 1945 die Funktion einer Generalsekretärin bzw. eines Generalsekretärs. Gemäß § 2 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 idgF hat der/die Bundesminister/in jeweils einen geeigneten Beamten oder Vertragsbediensteten des höheren Dienstes mit der Leitung der für „Zentrale Angelegenheiten“ im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Sektion und zugleich als Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gehörenden Geschäfte zu betrauen.

Da der/die Generalsekretär/in für auswärtige Angelegenheiten gemäß § 2 des oz. Bundesgesetzes in Personalunion mit der Leitung der Sektion „Zentrale Angelegenheiten“ im BMEIA betraut wird und diese Leitung der Sektion „Zentrale Angelegenheiten“ gemäß BDG 1979, Anlage 1 1.2.4.b) in A1/9 eingestuft ist, muss diese Funktion gemäß § 2 iVm § 5 Abs. 4 Ausschreibungsgesetz 1989 öffentlich im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ ausgeschrieben werden. Die Besoldung erfolgt auf Basis der genannten Richtverwendung gemäß Gehaltsgesetz 1956.

- 3 -

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten im BMEIA, Botschafter Dr. Michael Linhart, ist seit dem 2. Dezember 2013 in dieser Funktion tätig.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro des BMEIA sind öffentlich Bedienstete und direkt beim Bund angestellt.

Dr. Karin Kneissl

